

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Prüfung der Neuorganisation der schulärztlichen Reihenuntersuchungen und die Schaffung eines kantonalen Finanzierungsmodells

eröffnet am 13. Mai 2025

Die schulärztlichen Untersuchungen sollen nicht mehr im Rahmen zentraler Reihenuntersuchungen an den Schulen durchgeführt werden, sondern dezentral durch private Konsultationen bei den jeweiligen Haus- oder Kinderärzten. Der Regierungsrat wird auch beauftragt zu prüfen, wie ein kantonales Finanzierungsmodell für schulärztliche Untersuchungen ausgestaltet werden könnte, bei dem die Abrechnung elektronisch direkt über den Kanton organisiert wird, um die Arztpraxen administrativ zu entlasten.

Begründung:

Es ist unbestritten, der schulärztliche Dienst des Kantons Luzern ist in die Jahre gekommen, und in den letzten Jahren zeigte sich die progrediente Problematik, dass Haus- und Kinderärzte die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zur Erfüllung des schulärztlichen Dienstes aufkündigen, weil sie die notwendigen zeitlichen Ressourcen nicht mehr haben und die administrative Arbeit deutlich zugenommen hat. Im Zuge der aktuellen Reorganisation der schulärztlichen Versorgung im Kanton Luzern haben verschiedene Begleitgruppen – bestehend aus Schulärztinnen und Schulärzten, Schulzahnärzten, Schulleitungen sowie Vertretern des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) und des Kantonsarztes – mögliche Modelle für die zukünftige Umsetzung diskutiert.

Ein vielversprechender Vorschlag aus diesen Diskussionen sieht vor, dass die Finanzierung der schulärztlichen Grunduntersuchungen nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt über den Kanton erfolgt. Die Untersuchungen sollen dabei nicht mehr im Rahmen zentraler Reihenuntersuchungen an den Schulen durchgeführt werden, sondern dezentral durch die jeweiligen Haus- oder Kinderärzte. Da zum Zeitpunkt der Schularztuntersuchung im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 2. Oberstufe jeweils auch Impfungen empfohlen werden, könnten diese direkt während dieser Konsultationen getätigten werden. Dabei könnten die Kosten für die Impfung und die Impfleistungen über die Krankenkassen abgerechnet werden, während die reine schulärztliche Vorsorgeuntersuchung direkt dem Kanton in Rechnung gestellt wird.

Da die Haus- und Kinderärzte wohl ausnahmslos elektronisch abrechnen, wäre zur Umsetzung dieser Idee eine kantonale elektronische Abrechnungsstelle bzw. eine Art schulärztliche «Krankenkasse» des Kantons Luzern angedacht, welche die administrative Abwicklung und die Finanzierung übernimmt. Bereits heute werden beispielsweise die Kosten für die Impfleistung der HPV-Impfung direkt dem Kanton Luzern in Rechnung gestellt.

Dieses Modell hätte zahlreiche Vorteile: Sie entlastet die Schulen komplett vom organisatorischen Aufwand bei den schulischen Reihenuntersuchungen. Sie stärkt die Rolle des Haus- und Kinderarztes als erste Anlaufstelle, der mit den medizinischen Problemen des Kindes bestens vertraut ist. Dies verbessert die Kontinuität in der medizinischen Betreuung der Kinder. Die Vereinfachung der Finanzierung und die Möglichkeit der direkten elektronischen Abrechnung entlasten die Arztpraxen und schaffen die klare Zuständigkeit beim Kanton Luzern. Mit dieser Lösung werden Doppelprüfungen reduziert. Bisher ist es beispielsweise so, dass, wenn der Schularzt in der Reihenuntersuchung ein abklärungsbedürftiges Herzgeräusch hört, er dies in seinen Bericht schreibt und die Familie einen Termin beim Hausarzt bzw. beim Kinderarzt machen muss, um dort den klinischen Befund zu kontrollieren. Die vorgesehene Lösung ist dabei nicht nur effizienter, sondern ermöglicht die direkte Kommunikation mit der Familie und vermindert damit unnötige Ängste und Unsicherheiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die veralteten schulärztlichen Reihenuntersuchungen durch dezentral organisierte private Konsultationen bei den jeweiligen Haus- oder Kinderärzten zu ersetzen. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt zu prüfen, wie ein kantonales Finanzierungsmodell für schulärztliche Untersuchungen ausgestaltet werden könnte, bei dem die Abrechnung direkt über den Kanton erfolgt, und wie eine kantonale Abrechnungsstelle («schulärztliche Krankenkasse») organisiert werden könnte. Mit der Prüfung dieses zukunftsgerichteten Modells kann der Kanton Luzern eine moderne, kindgerechte und effiziente Organisation der schulärztlichen Versorgung sicherstellen.

Steiner Bernhard

Schumacher Urs Christian, Knecht Willi, Müller Guido, Hodel Thomas Alois, Küng Roland, Arnold Robi, Waldis Martin, Lötscher Hugo, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Schnydrig Monika, Bossart Rolf, Ursprung Jasmin, Lang Barbara, Zanolla Lisa, Lüthold Angela, Frank Reto, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Ineichen Benno, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian